

Tätigkeitsbericht 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Vorstand und Mitglieder.....	3
1.1 Mitgliederversammlung.....	3
1.2 Vorstand- und Vorstandssitzungen.....	3
1.3 Mitglieder- und Spendenentwicklung.....	3
2 Personal.....	4
3 Finanzielle Übersicht der Vereinsarbeit.....	5
4 Digitale Medien.....	7
5 Veröffentlichungen.....	8
6 Projekte des Flüchtlingsrats.....	9
6.1 Das Netzwerkprojekt AZF II – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge.....	9
6.2 Projekt Weitblick – Begleitung und Patenschaften für junge Flüchtlinge	11
6.3 EFF-Projekte zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen.....	13
6.3.1 Netzwerk Flüchtlingshilfe in Niedersachsen.....	14
6.3.2 Netzwerk für besonders Schutzbedürftige in Niedersachsen.....	15
6.3.3 Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen (Schwerpunkt Nahost) ..	16
7 Flüchtlingspolitische Initiativen und Diskussionen im Jahr 2014.....	17
8 Arbeitsgruppen auf Landesebene:	20
8.1 Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen.....	20
8.2 Landesarmutskonferenz.....	21
8.3 Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe.....	22
8.4 Härtefallkommission.....	23
9 Weiterbildung.....	24
10 Rechtshilfe	27
11 Finanzbericht Flüchtlingsrat Niedersachsen.....	28

Tätigkeitsbericht des Vorstands über die Vereinsarbeit im Jahr 2014

1 Vorstand und Mitglieder

1.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wurde am 27.09.2014 in Hannover durchgeführt.

1.2 Vorstand- und Vorstandssitzungen

Satzungsgemäßer Vorstand: Dr. Gisela Penteker (Vorsitzende), Anke Egblomassé (Schriftführerin), Dünder Kelloglu (Kassenwart), Sigrid Ebritsch (Beisitzerin) und Claire Deery (Beisitzerin).

Es wurden insgesamt sieben Vorstandssitzungen in 2014 in Hannover, Hildesheim und Otterndorf abgehalten.

1.3 Mitglieder- und Spendenentwicklung

Die Mitgliederzahl stieg im Jahr 2014 auf 303 (2013: 288), dabei sind 19 neue Eintritte und vier Austritte zu verzeichnen. Gut ein Sechstel der Mitglieder sind verschiedene Institutionen / Organisationen, wie beispielsweise Kirchengemeinden, Vereine, Beratungsstellen und Initiativen, sowie Rechtsanwaltskanzleien oder studentische Einrichtungen. Bei der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich um Einzelpersonen.

Neben der finanziellen Unterstützung sei an dieser Stelle auch unbedingt die Unterstützung durch Engagement, fachlichen Input, direkte Einzelfallhilfe sowie das „nimmer müde werden“, auf Missstände im Bereich der Flüchtlingshilfe / -politik aufmerksam zu machen, genannt. Diese Unterstützung trägt unsere Arbeit und wir wünschen uns weiterhin einen regen Austausch.

Die Spendeneinnahmen lagen in 2014 bei insgesamt knapp 40.000 Euro (2013: gut 34.000 Euro). Davon sind etwa 9.000 Euro (2013: 18.000€) für konkrete Einzelfälle eingegangen und knapp 31.000 Euro (2013: 16.000€)

als allgemeine Spende, ohne Zweckbindung. Hervorzuheben ist hier die sehr positive Entwicklung im Verhältnis der Spenden. So konnte das Verhältnis von 47% allgemeine Spenden zu 53% zweckgebundene Spenden im Jahr 2013 hin zu 77,5% allgemeine Spenden und 22,5% zweckgebundene Spenden verändert werden.

Dies ist besonders erfreulich, da die allgemeinen Spenden so eingesetzt werden können, dass der größtmögliche Nutzen mit der Vereinsarbeit erreicht werden kann. Nichtsdestotrotz werden wir unsere Aktivitäten künftig im Bereich der Aufklärung über die Dringlichkeit und Notwendigkeit unserer Arbeit intensivieren müssen, um perspektivisch eine solide finanzielle Grundlage schaffen zu können.

2 Personal

2014 waren beim Flüchtlingsrat Niedersachsen folgende Personen beschäftigt:

- ✖ Alwasiti, Karim (Stellenanteil 100%): Fach- und Einzelfallberatung
- ✖ Engmann, Wolfgang (Stellenanteil 100%): Einzelfallhilfe und Vermittlung
- ✖ Hofmeister, Hans-Georg (Stellenanteil 75%): Kinder- und Jugendflüchtlingshilfe
- ✖ Mertz, Martina (Stellenanteil 100%): Finanzen und Projektabwicklung
- ✖ Missbach, Heidi (Stellenanteil 50%): Verwaltung
- ✖ Müller, Laura (Stellenanteil 100% bzw 80% ab 02/2014): Arbeitsmarktzugang, Partizipation und soziale Teilhabe
- ✖ Önder, Gazali (geringfügige Beschäftigung): Geschäftsstellenunterstützung – bis 11/2014
- ✖ Rommel, Edda (Stellenanteil 60%): Kinder- und Jugendflüchtlingshilfe
- ✖ Rose, Sebastian (Stellenanteil 50% - ab 02/2014): Fach- und Einzelfallberatung
- ✖ Strübing, Olaf (Stellenanteil 80%): Arbeitsmarktberatung
- ✖ Walbrecht, Sigmar (Stellenanteil 80%): Arbeitsmarktberatung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung
- ✖ Weber, Kai (Stellenanteil 90%): Projekte, Koordination, Geschäftsführung

Auch gilt unser Dank den Aktivist_innen, die uns inner- und außerhalb der Geschäftsstelle unermüdlich mit ihrem vielfältigen Engagement unterstützen und dies unentgeltlich: Anführen möchten wir namentlich insbesondere Ingrid und Ronald Vogt (Hilfe für kranke und traumatisierte Flüchtlinge), Heiko Fiene (Technik), Tim Portner (webtechnische Begleitung) sowie Ulrike Espenhahn, Celine Biesenkamp, Becky Seabrook, David Albrecht, Yan-nic Dyck und Hannah von Grönheim.

3 Finanzielle Übersicht der Vereinsarbeit

Die Herausforderungen, die das Geschäftsjahr 2014 mit sich brachte, konnten alle gemeistert werden und das Jahr mit einer ausgeglichenen Bilanz abgeschlossen werden. Das Jahresumsatzvolumen ist insgesamt um gut 9% auf knapp 590.000€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Des Weiteren wurden Finanzmittel in Höhe von gut 365.000€ durch den Verein verwaltet, die im Rahmen des Netzwerks AZFII - Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, den Projektpartner weiterzuleiten sind. Die Projekte aus dem Vorjahr konnten wie geplant und genehmigt bis Jahresende 2014 fortgeführt werden sowie teilweise noch darüber hinaus. Sie umfassten folgende Bereiche:

- ✖ Arbeitsmarktintegration von aufenthaltsungesicherten Flüchtlingen
- ✖ Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen
- ✖ Unterstützung / Beratung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge
- ✖ unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ergänzt werden konnte die Projektvielfalt um den Bereich:

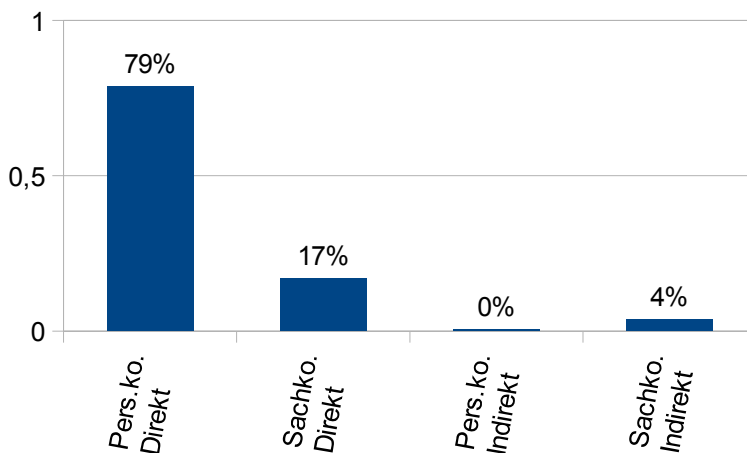
- ✖ Partizipation und soziale Integration

Finanziert wurden die verschiedenen Projektaktivitäten durch die Aktion Mensch, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds (XENOS - Bleiberechtsprogramm), den Europäischen Flüchtlingsfonds, das Land Niedersachsen, Pro Asyl, Stadt und Region Hannover, terre des hommes und die UNO-Flüchtlingshilfe. Die einzubringenden Eigenmittel für diese Aktivitäten konnten ohne zusätzliche, bspw einmalige Unterstützungen, durch den Verein selbst getragen werden.

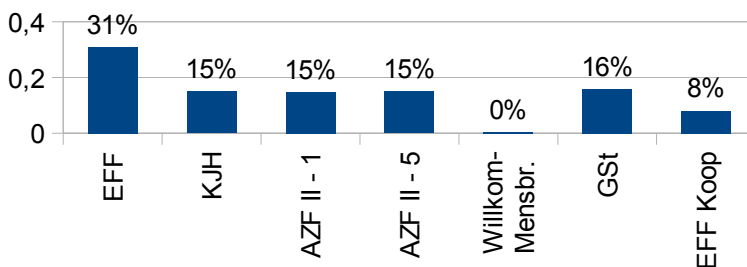
Des Weiteren konnten neben den Projektaktivitäten dank der im Geschäftsjahr 2014 erhaltenen institutionellen Förderung des Landes Niedersachsen, Aktivitäten im Bereich Lobbyarbeit, Information und Aufklärung sowie administrative Vereinsaufgaben projektunabhängig durchgeführt werden.

(Bezugsgröße zur unten stehenden prozentualen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sind die im Geschäftsjahr 2014 generierten Einnahmen in Höhe von 589.954,44 Euro bzw die in Höhe von 589.942,18 Euro entstandenen Ausgaben.):

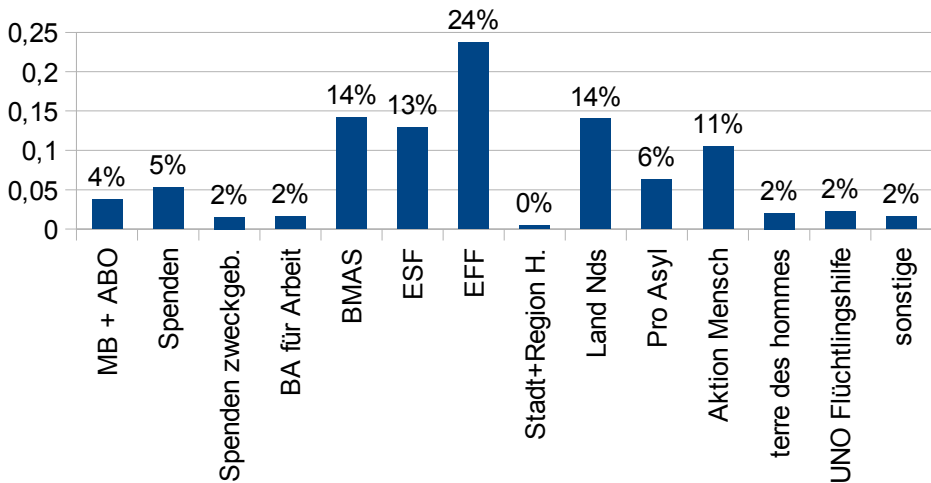
Ausgaben nach Kostenarten in 2014 in %



Ausgaben nach Projekten in 2014 in %



Einnahmen nach Bezugsquellen in 2014 in %



4 Digitale Medien

Unsere Präsenz in den sogenannten Neuen Medien konnten wir in 2014 erfolgreich fortführen. So konnten wir zum Jahresende knapp 720 „Follower“ auf facebook verzeichnen. Viele engagierte und interessierte Personen nutzen diese Plattform um sich zu informieren und auszutauschen. Nach wie vor ist der Großteil der erreichten Personen über dieses Medium der Personengruppe bis 35 Jahre zuzurechnen.

Unsere Homepage wird ebenfalls immer stärker genutzt. Im Jahr 2014 verzeichnete der Flüchtlingsrat insgesamt über 670.000 Seitenaufrufe (+78%) von 190.000 Nutzer_innen (+ 56%). Neben den aktuellen Informationen werden insbesondere der Adressreader sowie unser „Online-Leitfaden für Flüchtlinge“ besucht.

Weiterhin ist die „Flucht-Mailingliste“ ein stark genutzter Informationsweg, der mittlerweile nicht mehr wegzudenken ist. Die Zahl der Teilnehmer_in-

nen an der Mailingliste liegt – nach Abzug der unzustellbaren Adressen – immer noch bei über 1000.

5 Veröffentlichungen

Neben den digitalen Informationswegen erstellen wir nach wie vor unseren Rundbrief sowie weitere ergänzende Fachinformationen, teilweise auch in Fremdsprachen übersetzt. Diese Druckerzeugnisse verschicken wir in der Regel an einen Verteiler von etwa 500 Adressaten. Des Weiteren werden unsere themenbezogenen Fachveröffentlichungen auf Nachfrage auch an weitere Interessierte verschickt und auch als Unterstützung und Vertiefung für Informationsstände sowie –veranstaltungen genutzt.

Folgende Rundbriefe haben wir im Jahr 2014 veröffentlicht:

- ✖ Heft 141 „Tag des Flüchtlings – Gemeinsam gegen Rassismus“ (Hrsg. ProAsyl)
- ✖ Heft 142 „Flüchtlinge in Niedersachsen, Bestandsaufnahme 2013/2014 – Partizipation und Teilhabe für Flüchtlinge?“

Darüber hinaus haben wir folgende Veröffentlichungen aktualisiert und neu aufgelegt:

- ✖ „Leitfaden Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen“
- ✖ „Erstinfo für Asylsuchende“

Die Broschüre „Erstinfo für Asylsuchende“ wurde in französisch, englisch, arabisch und persisch übersetzt. Gemeinsam mit dem Institut für angewandte Kulturforschung e.V. haben wir folgenden Reader herausgegeben:

- ✖ „Leitfaden für einen Härtefallantrag in Niedersachsen“

Dank der Bereitstellung des Info-Hefts „Flucht und Asyl in Thüringen“ durch den Flüchtlingsrat Thüringen und das DGB-Bildungswerk Thüringen konnten wir folgende Fachveröffentlichung mit Grundlageninformationen zum Thema Flucht und Asyl in Niedersachsen veröffentlichen:

- ✖ „Flüchtlinge unterstützen – Diskriminierung entgegentreten“

Zum Jahresabschluss konnten wir schließlich noch die nachfolgende Broschüre fertigstellen:

- ✖ „Rechte haben und Recht bekommen – Die wichtigsten Informationen für Asylberechtigte, Flüchtlinge und Menschen mit subsidiärem Schutzstatus“

Diese Broschüre ist auch in die Sprachen englisch, französisch, arabisch und persisch übersetzt.

Zu den Zielgruppen unserer Druckerzeugnisse in 2014 zählen neben Aktiven und Unterstützenden auch direkt Betroffene, ebenso wie Behördenmitarbeiter_innen, Multiplikator_innen und Interessierte.

6 Projekte des Flüchtlingsrats

6.1 Das Netzwerkprojekt AZF II – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Im Rahmen der gut vierjährigen Projektarbeit führte der Flüchtlingsrat gemeinsam mit den Projektpartnern Handwerkskammer Hannover, DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt, VHS Celle, kargah e.V. sowie Arbeit und Leben Hannover insgesamt fast 1.700 einzelfallbezogene Maßnahmen (z.B. Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen) und Vermittlungen in Arbeit und Ausbildung durch. Ziel des Projektes ist es, die Projektteilnehmer_innen (v.a. Asylsuchende und Geduldete) bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche und ggf. nachholenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie weiteren ersten Schritten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Gesamtkoordination und finanztechnische Abwicklung lagen beim Flüchtlingsrat. Weiterhin hat der Flüchtlingsrat über ein operatives Teilprojekt Teilnehmer_innen in Fragen der Beschäftigungserlaubnis und des damit verbundenen Aufenthaltsstatus beraten, um sie dann je nach individueller Situation, Bedürfnissen und Wünschen weiter zu begleiten. Für eine individuelle bedarfsgerechte Betreuung wurde eng mit den Projektpartnern zusammengearbeitet. Bis Ende 2014 hatte das Projekt 2060 registrierte Teilnehmer_innen, die durch alle Projektpartner_innen betreut wurden.

Für den Großteil der Projektteilnehmer_innen spielt im Bereich Arbeits- und Ausbildungsförderung ausschließlich das SGB III eine Rolle. Nach der Mel-

derung zur Arbeitslosigkeit, Arbeits- oder Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit (BA) kann auf die SGB III-Förderinstrumente. Jedoch wurden in der Praxis immer wieder Projektteilnehmer_innen von der BA weggeschickt, mit der Begründung, dass beispielsweise mit einer Duldung eine Arbeitslosmeldung nicht möglich sei. Aus diesem Grund setzte sich das Projekt als politisches Ziel u.a. die Sensibilisierung und Information der Regeldienste, insbesondere der BA, für die Zielgruppe der Asylsuchenden und Geduldeten.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Flüchtlingsrat Fachveranstaltungen für Mitarbeiter_innen von Arbeitsagenturen durchgeführt. Gemeinsam mit der Regionaldirektion der BA konnten die Regeldienste auf das Schulungsangebot und die Fachveröffentlichungen des Projektes aufmerksam gemacht werden, so dass schließlich im Jahr 2014 zwölf Fachveranstaltungen durchgeführt werden konnten. In den Veranstaltungen wurden arbeitsgenehmigungsrechtliche Fragen und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderinstrumenten durch Flüchtlinge, abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und den persönlichen Voraussetzungen, behandelt und die Mitarbeiter_innen der BA dazu motiviert, die Fördermöglichkeiten entsprechend anzuwenden.

Grundsätzlich ist bei den Regeldiensten festzustellen, dass sich der Zielgruppe Flüchtlinge im Verlaufe des Jahres 2014 verstärkt angenommen wurde. So ist bspw. durch die Bundesarbeitsagentur das Modellprojekt „Early Intervention“ an zunächst sechs Standorten installiert worden, um speziell Flüchtlinge mit guten Bleibeperspektiven frühzeitig zu fördern.

Neben den Informationsveranstaltung speziell für Mitarbeitende der Regeldienste, wurden sechs weitere Informationsveranstaltungen zu den Themen Arbeitserlaubnisrecht und SGB III-Förderinstrumenten für Berater_innen, Multiplikator_innen und Flüchtlinge durchgeführt.

Asylsuchende und Geduldete haben keinen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs, Teilnehmende aus dem Projekt können jedoch seit 2012 in Deutschkurse der berufsbezogenen Sprachförderung, sogenannte ESF-BAMF-Kurse, vermittelt werden. Diese Kurse stellen für Flüchtlinge, die sonst keine Möglichkeit haben, einen Deutschkurs zu besuchen, eine Möglichkeit dar, die deutsche Sprache in intensiven Vollzeitkursen zu erlernen. In 2014 konnten 336 Personen aus dem Projekt für ESF-BAMF-Kurse angemeldet werden.

Großer Beliebtheit erfreuten sich auch in 2014 die Veröffentlichungen des Flüchtlingsrates zum Thema Arbeitserlaubnisrecht und damit verbundene Aufenthaltsfragen. Auf Grund der in 2014 ergangenen gesetzlichen Änderungen wurde der 'Leitfaden Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen' überarbeitet und die Broschüre „Erstinfos für Asylsuchende“ in fünf Sprachen neu aufgelegt. Die Fachveröffentlichungen wurden nicht nur auf Schulungen und Infoveranstaltungen eingesetzt und verbreitet, sondern auch von verschiedensten Beratungseinrichtungen stark nachgefragt.

Die im Sommersemester 2013 begonnene Kooperation mit einem Praxisprojekt der Fachhochschule für soziale Arbeit Hildesheim (HAWK) wurde 2014 erfolgreich fortgesetzt. Im Rahmen der Kooperation haben siebzehn Studierende der sozialen Arbeit unter Anleitung der Mitarbeiter_innen von AZF II neun Familien bzw. Einzelpersonen aus dem Projekt bei der Arbeitsaufnahme und damit zusammenhängenden Aspekten unterstützt. Durch diese Zusammenarbeit konnten die Studierenden einerseits wertvolle praktische Erfahrungen in der sozialen Arbeit sammeln und andererseits das Projekt mit in einer ergänzenden vertieften Betreuung der Teilnehmer_innen ergänzen. In einer Evaluation dieser Zusammenarbeit wurde ein grundsätzlich positives Fazit gezogen, so dass auch für die Zukunft Kooperationen mit der HAWK geplant sind.

6.2 Projekt Weitblick – Begleitung und Patenschaften für junge Flüchtlinge

Im Jahr 2014 wurde das 2012 begonnene Projekt „Weitblick – Begleitung und Patenschaften für junge Flüchtlinge“, das von *Aktion Mensch* und *terre des hommes* gefördert wird, weitergeführt und zum 30.04. 2015 abgeschlossen.

Ziel des Projektes war die Verbesserung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), aber auch von Minderjährigen in Familien und jungen Erwachsenen in Niedersachsen. Am Ende der Projektlaufzeit sollte eine themenspezifische Broschüre erarbeitet und veröffentlicht werden.

Im Rahmen der dreijährigen Projektarbeit wurden rund 500 Flüchtlingsjugendliche und -kinder erreicht. Darüber hinaus gab es viele Unterstützungsanfragen von Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen.

Der größte Anteil der vom Projekt beratenen bzw. unterstützen Minderjährigen waren unbegleitete Minderjährige. Daneben gab es einen zunehmenden Unterstützungsbedarf von jungen Erwachsenen, darunter Menschen, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind, eventuell aber auch nach einem Alterfestsetzungsverfahren volljährig gemacht wurden. Nach der Verteilung in die Kommunen bleiben sie dort i.d.R. ohne adäquate Unterstützung (Bildung, Arbeit, Ämter, Freizeit).

Nachdem noch im ersten Projektjahr noch UMF aus Afghanistan bei weitem den größten Anteil der vom Projekt beratenen bzw. unterstützten Personen ausmachten, hat sich deren Anteil danach deutlich reduziert. Neue Schwerpunktländer sind Somalia und Eritrea.

Neben der Thematik „Altersfestsetzungsverfahren“ beschäftigten uns im Jahr 2014 vor allem die Themen „Bildungszugang“ und „Sprachförderung“. Hier gab es eine deutlich erhöhte Anzahl von Anfragen von Betroffenen, Eltern, UnterstützerInnen und Schulpersonal (LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und SchulleiterInnen). Es gab intensive Kooperationen mit den Landesschulbehörden, NLQ, Universitäten, Bildungsprojekten und Bildungsträgern sowie mit dem niedersächsischen Kultusministerium. Bei der Novellierung des Runderlasses zur Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Sprache konnten wir unsere Vorstellungen einbringen.

Das aufgebaute Patient_innen-Netz konnte weiter ausgebaut werden. Im Patient_innen/ Unterstützer_innen-Pool sind 37 Patient_innen registriert. Ein umfangreiches Patient_innenangebot besteht v.a. in Hannover. Patenschaften werden zur Zeit v.a. für Unterstützungen im Bereich Schule (Nachhilfe) genutzt. Als besonders schwierig stellt sich die Situation in vielen ländlichen Regionen dar, in denen besonders für volljährig gewordene Unbegleitete – niedrigschwellige – Angebote fehlen. Hier ist es uns nicht gelungen, die Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen vollständig zu erfüllen. Dagegen besteht ein umfangreicher Unterstützer_innenpool in den Großräumen Braunschweig und v.a. Hannover. Hier haben wir Interessierte auch an lokale Initiativen vermittelt.

Mit Netzwerken wie der landesweiten AG UMF NDS und der lokalen AG Friedland/Göttingen ist es uns gelungen, verschiedene Akteure zu bündeln, gemeinsame Diskussionsforen und Kooperationen aufzubauen, Misstrauen zwischen den Akteuren abzubauen und gemeinsame Ergebnisse zu erarbeiten. Die AG UMF Nds., in der 18 Akteure zum 30.04.2015 vertreten

sind, hat dazu beigetragen, dass Inobhutnahme und Clearing in Niedersachsen nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt wird. Die Zuständigkeit des Jugendamtes ist inzwischen unbestritten. Negativ bleibt, dass die gängige Praxis der Altersfestsetzung von den Vertretern der Jugendämter in der AG weiter mitgetragen wird. Hier sind die Positionen weiterhin verhärtet.

Der AG Friedland/ Göttingen wird auch in Zukunft eine wichtige Funktion zukommen, da hier in den letzten Jahr viele Veränderungen zu beobachten waren und die Strukturen noch nicht etabliert sind. Positiv hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Süd-Niedersachsen, die für die Unterbringung der UMF und Vormundschaften zuständig ist und eine vorbildhafte Infrastruktur geschaffen hat. Dagegen gelang es zuletzt nicht mehr, das Jugendamt des Landkreises Göttingen einzubinden. Das ist insofern ungünstig, als diese eine strategische Position hat und vielfältige ungeklärte Konflikte mit anderen Akteuren bestehen.

Eine weniger institutionalisierte Vernetzung fand im Arbeitsbereich Bildungszugang statt. Hier findet die Zusammenarbeit hauptsächlich bei Einzelfällen und beim Austausch von Informationen statt. Im Rahmen des Bildungsnetzwerkes informierte das Projekt Schulleiterinnen, Kollegien sowie SchulsozialarbeiterInnen über flüchtlingspezifische Bildungsthemen.

Auf Bundesebene gab es eine umfangreiche Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband UMF, bei dem eine Projektmitarbeiterin als Landeskoordinatorin fungiert. Daneben arbeitete das Projekt eng mit terre des hommes zusammen. Ein Projektmitarbeiter arbeitete außerdem als Vertreter der deutschen tdh-Projektpartner im Delegiertensystem (StanCom) mit. Aufgrund der Ablehnung gestellter Förderanträge bei der Aktion Mensch sowie beim Land Niedersachsen ist eine Fortsetzung der bislang geleisteten Arbeit leider zukünftig in Frage gestellt.

6.3 EFF-Projekte zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen

Im Rahmen des europäischen Flüchtlingsfonds führen wir seit dem Jahr 2000 Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme von Flüchtlingen in Niedersachsen durch.

Seit 2012 ist die Förderung über den Europäischen Flüchtlingsfonds inhaltlich deutlich auf die Unterstützung und Beratung von Asylsuchenden und begleitende Maßnahmen der Sensibilisierung der Öffentlichkeit beschränkt worden. Anders als in den Jahren davor werden Strukturmaßnahmen des

Flüchtlingsrats nicht mehr gefördert, sondern lediglich einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen. Das Bundesinnenministerium sieht keine Handlungsbedarfe für strukturelle Verbesserungen im deutschen Asylsystem – einmal davon abgesehen, dass es sich mit diesen Mitteln gern eigene Pflichtaufgaben finanzieren lässt. Entsprechend war die Projektarbeit des Flüchtlingsrats im Rahmen der EFF-Projektumsetzung auch 2014 stark am Einzelfall orientiert.

6.3.1 Netzwerk Flüchtlingshilfe in Niedersachsen

Dieses EFF-Projekt hat der Flüchtlingsrat in Zusammenarbeit mit dem VNB durchgeführt. Projektziel war die Aufrechterhaltung und Förderung eines stabilen Beratungsnetzes für Asylsuchende in Niedersachsen mit Methoden der direkten und indirekten Beratung, gruppenbezogener sowie gemeinwesenorientierter Maßnahmen, u.a. einzelfallorientierte direkte Beratung, indirekte Unterstützung durch Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und kooperierenden Organisationen und Initiativen, gruppenbezogene Maßnahmen, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Unterstützung von Selbsthilfepotentialen der direkten Zielgruppe: Asyl suchende Flüchtlinge.

Im Rahmen der Projektarbeit führten wir 2.100 Beratungsgespräche durch, davon 1.500 telefonisch, 600 persönlich. Für mehr als 150 Flüchtlinge setzten wir uns direkt ein und vertraten ihr Anliegen auch gegenüber Behörden und Gerichten (50 Rechtshilfefälle). In etlichen Einzelfällen ist es gelungen, eine juristische oder politische Neubewertung herbei zu führen und Flüchtlingen damit zu einem Aufenthalt zu verhelfen.

Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag u.a. auf den sog. Dublin-Fällen. Diese Fälle machten bundesweit einen Anteil von über 30 % der Asylsuchenden aus. Aufgrund fehlender landesbehördlicher Zuständigkeit und nur geringen landespolitischen Einflussmöglichkeiten drohte dieser Bereich auch manche neuere Errungenschaft des seitens der Landesregierung propagierten „Paradigmenwechsels in der Flüchtlingspolitik“ zunichte zu machen, z.B. im Bereich der Abschiebungen. Für den Bereich Dublin III gab es hierzu auch eine im Rahmen der Initiativentreffen initiierte Arbeitsgruppe u.a. in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für bedrohte Völker, die eine Fachveröffentlichung als Vorbereitung für eine Kampagne vorgelegt hat und damit zu einer weiteren Sensibilisierung und Öffentlichmachung dieses Themas beigetragen hat.

Über die schlagzeilenträchtigen Themen und Fälle hinaus konnten wir vielen Flüchtlingen helfen, indem wir ihre Kompetenzen gestärkt und sie in die Lage versetzt haben, ihre soziale, wirtschaftliche und aufenthaltsrechtliche

Situation realistisch einzuschätzen bzw. nachzuvollziehen und Handlungsstrategien daraus abzuleiten.

Mit einer Reihe von Fachveranstaltungen konnten wir die fachlichen Kompetenzen von mehr als 180 Teilnehmer_innen erhöhen und somit zu einer Steigerung der Beratungsqualität beitragen.

6.3.2 Netzwerk für besonders Schutzbedürftige in Niedersachsen

Im Rahmen dieses Kooperationsprojekts hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen gemeinsam mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V., NTFN, Asylsuchende beraten, die als Angehörige vulnerabler - besonders schutzbedürftiger - Gruppen besondere Bedarfe haben. Dazu zählten unbegleitete Minderjährige, Schutzsuchende mit schweren verfolgungsbedingten traumatischen Erkrankungen, Folteropfer, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, Personen mit schweren Krankheiten und/oder Behinderungen sowie Schwangere.

Die Betreuung traumatisierter Flüchtlinge übernahm das NTFN, für die anderen Personen war der Flüchtlingsrat zuständig.

Die Aufgaben des Flüchtlingsrates umfassten hierbei:

- ✗ Direkte Beratung und Betreuung der Zielgruppe
- ✗ Qualifizierte Vermittlung an Akteure im und außerhalb des Projekts
- ✗ Gewährleistung einer angemessenen Betreuung, Beratung und Unterbringung gemäß EU-Aufnahmerichtlinie in den Kommunen
- ✗ Anleitung und fachliche Beratung von Initiativen und sonstigen Multiplikatoren/innen
- ✗ Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen und regionalen wie überregionalen Beauftragten (z.B. für Behinderte) sowie den Projektpartnern
- ✗ Dokumentation von Einzelfällen

Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Flüchtlingsrat 2014 niedersachsenweit 53 Fälle - 66 Personen - aus 21 Orten begleitet und betreut. Die Art dieser Betreuung war in den meisten Fällen langfristig und erfolgte persönlich, telefonisch und per e-mail. Die Personen wurden aus den verschiedensten Gründen durch das Projekt begleitet, u.a. wegen frauenspezifischer Verfolgung, Krankheit, Kriegsverletzung, Behinderung pp. Herkunftsländer waren Afghanistan, Albanien, Eritrea, der Gazastreifen, Kosovo, Irak, Iran, Somalia, Syrien, Sudan, Ruanda, Russland, Tschetschenien und Ukraine.

Im Zusammenhang mit den betreuten Fällen wurden auch Verwandte, Angehörige, Jugendämter, Kinderkliniken, Anwälte, Beratungsstellen, Initiativen, Lehrkräfte, Multiplikatoren und ehrenamtliche Personen beraten.

6.3.3 Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen (Schwerpunkt Nahost)

In der Vergangenheit gab es vergleichsweise wenige Maßnahmen für die Unterstützung von Flüchtlingen, die bereits als Schutzberechtigte anerkannt wurden und nun auf der Suche nach Möglichkeiten einer Partizipation und Integration waren. Dieser Personenkreis, d.h. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, wurde zwar im Rahmen der "Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen" des Landes in die Beratung mit einbezogen, aber es fehlten gezielte Maßnahmen und Informationen zur Förderung.

Mit dem Projekt "Partizipation und soziale Integration" konnte der Flüchtlingsrat Unterstützungsmaßnahmen für eben diese Personengruppe anbieten. Durch Informationen zu Fördermöglichkeiten und zu spezifischen Hilfsangeboten konnte der erhöhte Unterstützungsbedarf gedeckt werden. Die Zielgruppe dieses Projektes waren insbesondere Flüchtlinge, deren Schutzbedürftigkeit bereits anerkannt ist und, die ggf. einer vulnerablen Gruppe zuzuordnen sind. Diese sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Flüchtlinge, schwer erkrankte Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Gewaltopfer. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt bei Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak, Iran und Nordafrika, da es für diese Gruppen aufgrund der Verfolgungslage in Ihren Herkunftsländern eine hohe Anerkennungsquote gab und noch gibt.

Inhalt und Ziel des Projektes war es, Angehörige der oben genannten Gruppe dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zunächst zu orientieren und ferner die ihnen zustehenden Rechte tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Durch eine gezielte Beratung und Unterstützung per Telefon, vor Ort, sowie per e-mail, wurde eine Inanspruchnahme der Regeldienstangebote ermöglicht. Die Beratungen fanden mehrsprachig auf Arabisch, Farsi, Englisch und Deutsch statt. Die Beratungsschwerpunkte umfassten die Arbeitsmarktintegration, Qualifizierung und Ausbildung, Studium, Sprachkursvermittlung, Wohnen und Umziehen, familiäres Leben (Kindergarten- und Schulbesuch), sowie die Perspektiven der Familienzusammenführung.

Ergänzend zu den persönlichen Beratungen wurden mehrsprachige Informationsmaterialien erstellt und digital sowie als gedruckte Versionen veröffentlicht. Als Fachveröffentlichung konnte die Broschüre „Rechte haben und Recht bekommen“ erstellt werden. Sie skizziert die Rechte von Asylberechtigten, Flüchtlingen und Menschen mit subsidiären Schutzstatus. Sie beschäftigt sich sowohl mit alltagspraktischen Fragestellungen als auch mit den Themenfeldern Arbeit, Qualifikation, Anerkennung von bestehenden Abschlüssen, Sozialleistungen und Fördermöglichkeiten. Die Broschüre wurde in den Sprachen englisch, französisch, arabisch, farsi und deutsch veröffentlicht.

Außerdem fanden im Rahmen des Projekts zwei Veranstaltungen mit den Titeln „Anerkannt und dann? Die Rechte anerkannter Flüchtlinge“ und „Möglichkeiten der Familien- und Verwandtenzusammenführung“ statt. In diesen Veranstaltungen wurde die Situation in Syrien und im Irak dargestellt und die Möglichkeiten zum Familiennachzug mit Hilfe der Aufnahmeprogramme von Bund und Land beschrieben. Weiterhin wurden besondere Schwierigkeiten, die sich aus der Verpflichtungserklärung ergeben (können), diskutiert und (mgl) Lösungswege aufgezeigt.

Während der Projektlaufzeit wurden ca. 1.650 telefonische Beratungen und etwa 400 Mailkorrespondenzen von Flüchtlingen durchgeführt sowie ca. 500 Beratungsgespräche mit Ehrenamtlichen.. Ebenso wurden alle einschlägigen Erlasse, Bewertungen und Informationen zum Familiennachzug dokumentiert und in die arabische Sprache übersetzt und der Homepage veröffentlicht.

7 Flüchtlingspolitische Initiativen und Diskussionen im Jahr 2014

Auf Initiative des Flüchtlingsrats ist es 2014 gelungen, wichtige Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Flüchtlinge zu erreichen, u.a.:

- * Verlängerung eines Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge und Herausnahme von Krankenversicherungskosten aus der Verpflichtungserklärung
- * Aussetzung der Abschiebung für Personen, die von der geplanten Bleiberechtsregelung profitieren könnten
- * Neufassung des Erlasses zur Kodifizierung eines Anspruchs von Flüchtlings- und Migrantenkindern auf eine Sprachförderung (unterrichtsbegleitend oder in Sprachlernklassen)
- * Erlass zur Vermeidung von Abschiebungen und Abschiebungshaft

✱ Implementierung eines Modellprojekts anonymer Krankenschein

Zum „Internationalen Tag des Flüchtlings“ führten wir eine Anhörung namhafter Juristen zur völkerrechtskonformen Anwendung des Art. 8 EMRK durch, die den Anstoß dafür gab, dass das niedersächsische Innenministerium einen landesweiten Erlass zur Ermöglichung eines Bleiberechts für Flüchtlinge ankündigte, die in Deutschland verwurzelt sind und daher nicht abgeschoben werden dürfen (Der Erlass folge dann erst am 27. April 2015).

In anderen Bereichen blieb die Landesregierung dagegen hinter den Erwartungen zurück. Enttäuschend war aus Sicht des Flüchtlingsrats insbesondere die Tatsache, dass das Land sich seine grundsätzliche Kritik am Asylbewerberleistungsgesetz vom Bund mit einer einmaligen Finanzaussage an die Länder abkaufen ließ und dem Gesetz zustimmte.

Einen breiten Raum nahm in der flüchtlingspolitischen Diskussion das Thema „Dublin-Abschiebungen“ ein: Zuständig für diese Fälle ist das BAMF, weshalb es nur beschränkte Möglichkeiten gibt, über landespolitische Maßnahmen Einfluss zu nehmen (die Härtefallkommission etwa erklärt sich in entsprechenden Fällen für unzuständig). Die offenkundige Angst vieler Flüchtlinge vor einer Rückkehr in bestimmte Dublin-Vertragsstaaten (etwa Italien, Ungarn, Bulgarien, Malta) und die widersprüchliche Rechtsprechung zur Frage, in welchen dieser Staaten ein faires Verfahren gewährleistet ist, führte zu zahlreichen Solidaritätsaktionen in Niedersachsen (Demos, Proteste, Blockade von Abschiebungen, zahlreiche Kirchenasyle). Durch Augenzeugenberichte, die dem Flüchtlingsrat vorliegen, wurden glaubhafte Fälle von Inhaftierung und Misshandlung aus Bulgarien oder Ungarn dokumentiert. Das Thema beschäftigt bis heute zahlreiche Initiativen in Niedersachsen, die nicht zulassen wollen, dass die in ihrer Region aufgenommenen und in das gesellschaftliche Leben einbezogenen Flüchtlinge nach monate- und jahrelangem Aufenthalt wieder abgeschoben werden, weil ein anderes Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein soll. Im Rahmen der gemeinsam mit PRO ASYL und anderen gesellschaftlichen Gruppen organisierten Kampagne „Wir treten ein“ werben die Flüchtlingsräte und Initiativen für eine Abschaffung der Dublin-Verordnung, die im Ergebnis auf eine Abschiebung von Verantwortung an die Grenzstaaten Europas hinaus läuft.

Ein großes Thema waren 2014 die Proteste sudanesischer Flüchtlinge, die auf dem Weißekreuzplatz in Hannover ein Protestcamp errichteten: Die Be-

troffenen empören sich über den Umgang der deutschen Behörden mit einem Land, dessen Präsident vom Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte zur Festnahme ausgeschrieben wurde und in dem Willkürhandlungen und Verfolgungsmaßnahmen an der Tagesordnung sind. Sie fordern eine Anerkennung als politisch Verfolgte und einen Schutz vor Abschiebungen – auch ins europäische Ausland.

Auch das andauernde Sterben der Flüchtlinge im Mittelmeer hat uns im Jahr 2014 besonders beschäftigt. Die Projektgruppe „Unser Herz schlägt auf Lampedusa“ organisierte unzählige Lesungen als öffentliche Veranstaltungen mit anschließender Podiumsdiskussion, an der wir oft teil nahmen. Die Gruppe wurde im Oktober 2013 gegründet, kurz nach der Tragödie vor Lampedusa, die 366 Menschen das Leben kostete. Die Mitarbeit in der Projektgruppe ist ehrenamtlich. Ihr Ziel ist es, die Öffentlichkeit für das Drama der Flüchtlinge zu sensibilisieren und anerkannte Flüchtlingsorganisationen zu unterstützen.

Unzählige niedersächsische Initiativen auf regionaler Ebene waren 2014 damit engagiert, die auch von der Landesregierung propagierte „Willkommenskultur“ in die Tat umzusetzen und Flüchtlingen dabei zu helfen, einen Neustart in Deutschland zu schaffen. Viele Flüchtlinge in Niedersachsen, insbesondere Asylsuchende und Geduldete, sind jedoch weiterhin von bestimmten Formen einer gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe ausgeschlossen.

Zum einen stehen ihnen Sprachkurse nur in sehr beschränkter Form zur Verfügung, zum anderen haben sie nur einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Eine systematische Einbeziehung in die Angebote der Arbeitsverwaltung scheitert bislang schon an der Erfassung der Daten: Als Empfänger_innen von Leistungen nach dem AsylbLG sind Asylsuchende keine Kund_innen der Jobcenter und müssen sich selbst bei den Arbeitsagenturen arbeitslos melden. Dort wird erst langsam begonnen, sich mit Flüchtlingen als Zielgruppe überhaupt zu befassen.

Nach wie vor beharren einzelne Kommunen auf dem Primat einer „Gemeinschaftsunterbringung“ und verhindern so den Auszug in eine eigene Wohnung. Über rigide Wohnsitzauflagen werden die Möglichkeiten der Betroffenen stark eingeschränkt, sich außerhalb der ihnen zugewiesenen Kommune – beispielsweise zur Arbeitssuche, zur Ableitung eines Praktikums oder zwecks Studium – eine Wohnung zu suchen.

Nach wie vor können wir also nicht von einer kohärenten Integrationspolitik sprechen, die Flüchtlingen systematisch hilft, in Deutschland Fuß zu fassen, die Sprache zu erlernen, ergänzende Qualifikationen zu durchlaufen und eine Arbeit oder eine Ausbildung anzutreten. Es sind vor allem die Initiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die im Verbund mit dem Flüchtlingsrat Asylsuchende in Niedersachsen begleiten und ihnen eine Orientierung ermöglichen.

8 Arbeitsgruppen auf Landesebene:

Auf Landesebene nahmen wir teil an den Sitzungen

- * der niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen,
- * der Landesarmutskonferenz,
- * der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
- * der Härtefallkonferenz

8.1 Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen

Die Leitung der niedersächsischen Fachkonferenz wird jährlich wechselnd von den Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen. Im Jahr 2014 lag die Federführung bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e.V. Die Konferenz ist ein Zusammenschluss von Vertreter/innen der vier Wohlfahrtsverbände (der Caritas CV, der Arbeiterwohlfahrt AWO, dem Paritätischen und den Diakonischen Werk DW), von Rechtsanwälten des UNHCR Rechtberaternetzes, Vertreter/innen von Flüchtlingsorganisationen wie Amnesty International, Gesellschaft für bedrohte Völker, Flüchtlingsrat Niedersachsen und von Sozialarbeiter/innen aus der praktischen Flüchtlings – und Migrationsarbeit, z.B. ZAB – Sozialdienst, Raphaelswerk, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge, Kargah e.V. u.a.

Vom 28. Bis 29. März 2014 veranstaltete die Evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit der Niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen eine zweitägige Tagung zum Thema „Humanitäre Flüchtlingspolitik in Niedersachsen“, die wieder großen Anklang fand.

Darüber hinaus trafen sich die Mitglieder der Konferenz im Jahr 2014 dreimal zum Informations – und Gedankenaustausch. Beschlüsse, die in der Fachkonferenz gefasst werden, können nur über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt werden.

Themen, die in den Sitzungen schwerpunktmäßig diskutiert wurden, waren:

- × Berichte aus den Rechtsberaterkonferenzen
- × die niedersächsische Härtefallkommission
- × die aktuelle Unterbringungskonzeption für Flüchtlinge des Landes Niedersachsen
- × die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen (Bramsche, Friedland, Braunschweig)
- × Situation syrischer Flüchtlinge und die Fluchtrouten(Mittelmeer)
- × Thema Dublin III
- × Kirchenasyl Diskussion
- × aktuelles aus der EU

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen wird in der Fachkonferenz von Sigrid Ebritsch und Claire Deery vertreten.

8.2 Landesarmutskonferenz

Der Flüchtlingsrat ist Mitglied der Landesarmutskonferenz Niedersachsen. Er wird dort vertreten durch Herrn Horst-Peter Ludwigs.

Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen hat in vielfältiger Form zur Sensibilisierung des Themas Armut, Benachteiligung, Ausgrenzung etc. beigetragen. So wurde der Materialband zum Kunstprojekt „Armut? Das ist doch keine Kunst!“ gefördert und unterstützt. Das Projekt ist eine künstlerische Intervention zum Skandal Massenarmut in einem der reichsten Gesellschaften der Erde. Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt. U. a. soll der Konzeptansatz im Rahmen von Wanderausstellungen über die Region Hannover hinaus bekannt gemacht werden. Eine Vorstellung des Projektes fand auch in der Niedersächsischen Vertretung bei der EU in Brüssel vor Abgeordneten und Fachleuten statt.

In der Stellungnahme der Landesarmutskonferenz zum EFRE/ESF Multi-fondsprogramm wurde schwerpunktmäßig auf die Armutsbekämpfung und die betroffene Beteiligung hingewiesen. So wird gefordert, dass die Betroffenen und ihre Organisationen sich am Prozess der Armutsbekämpfung in Niedersachsen im Sinne von echter politischer Partizipation beteiligen können, wozu auch finanzielle Mittel bereit gestellt werden müssen, damit bestehende Strukturen gefestigt werden können und neue Beteiligungsmöglichkeiten ermöglicht werden.

Die zentrale Einheitsfeier am 03.10.2014 in Hannover wurde mit einem Aktionsstand begleitet unter dem Motto „Es geht nach wie vor eine Mauer quer durch Deutschland. Die Mauer zwischen Arm und Reich: Die Mauer muss weg“. Daher wurde auch zu einem Gründungskongress der Landesarmutskonferenz Niedersachsen aufgerufen, zu der die Landesarmutskonferenz die zehn reichsten Niedersachsen eingeladen hatte. Die zum 03.10.2014 herausgegebene Hannöversche Einheitszeitung HEZ hat reißen den Absatz gefunden. Viele positive Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Versuch der Landesarmutskonferenz, eine Plattform zwischen Betroffenen und ihren Initiativen sowie Verbänden und Öffentlichkeit herzustellen, gelungen ist.

Die unter Beteiligung der Landesarmutskonferenz durchgeführte Fachtagung „Grenzen der Gerechtigkeit? Armut in Europa und Niedersachsen“ wurde von fast 100 TeilnehmerInnen besucht. Ein breites Bündnis von Veranstaltern hatte unter Federführung der Landesarmutskonferenz ein innovatives Angebot für Fachpublikum, Interessierte und Betroffene organisiert. Mehr soziale Gerechtigkeit und weniger Armut in Europa und Niedersachsen war eine zentrale Forderung.

Mit weiteren unterschiedlichen Aktionen, Kooperationen, Fachgesprächen und diversen Presse- und Medienaktivitäten gelang es der Landesarmutskonferenz, das Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ sowohl ein Stück weit in den Fokus der Öffentlichkeit als auch bei politischen Vertretern zu positionieren. Weitere Informationen auch unter www.landesarmutskonferenz-niedersachsen.de

8.3 Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Zur regelmäßigen Erörterung aller Fragen, die sich aus der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Vielfalt sowie aus der besonderen Situation der Migrationsgesellschaft Niedersachsens ergeben und die deren Teilhabe und Partizipation betreffen“ hat der Niedersächsische Landtag in dieser Legislaturperiode die „Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe“ gebildet. Diese Kommission ist die Nachfolgekommission der „Ausländerkommission“ und „Integrationskommission“.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen wird in der Kommission von Dündar Kelloglu vertreten. Offiziell ist als Vertreter des Flüchtlingsrates die Kargah (vertreten durch Sibylle Naß) berufen worden. Die Kargah und der Flüchtlingsrat sehen sich in diesem Gremium jedoch als gleichgestellte Partner.

In diesem Jahr stand, neben anderer Themen, die Niedersächsische Flüchtlingspolitik im Fokus der Kommission. Hervorzuheben sind hierbei die Themen der Flüchtlingsunterbringung, die Gesundheitsversorgung, die Sprachförderung für Asylsuchende, die Seenotrettung der Flüchtlinge sowie die Verlängerung des Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge und seine Ausweitung auf andere Flüchtlingsgruppen.

Da Beschlüsse nunmehr durch einfache Mehrheiten geschlossen werden können, konnten in dieser Legislaturperiode bisher viele Beschlüsse, vereinzelt auch gegen die Stimmen der Regierungskoalition, getroffen werden.

8.4 Härtefallkommission

Sigrid Ebritsch als Mitglied, Claire Deery, Gisela Penteker und Kai Weber als StellvertreterInnen können den Flüchtlingsrat bei allen Sitzungen der HFK vertreten. Jede/r bekommt eigene Fälle zugeteilt, die sie/er vor der Kommission vertritt. Derzeit trifft sich die Kommission in der Regel einmal im Monat. Der Rückstau nicht entschiedener Anträge ist bis 2013 abgearbeitet oder anderweitig erledigt. Die Stellungnahmen des Innenministeriums sind standardisiert worden und werden deutlich schneller erstellt. Auch der Tonfall der Sitzungen hat sich versachlicht. Um mehr Fälle pro Sitzung entscheiden zu können, werden unstrittige Eingaben nach Aktenlage entschieden. Für die anderen gibt es eine Empfehlung der Geschäftsstelle. Ob sich dieses Vorgehen bewährt, bleibt abzuwarten.

Jeder ausreisepflichtige Mensch muss durch die Ausländerbehörde zweimal auf die Möglichkeit des Härtefallantrags hingewiesen werden. Diese Praxis ermöglicht allen von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen, die Härtefallkommission anzurufen. Fast zwei Drittel der Fälle wird jedoch schon im Vorprüfungsverfahren als „chancenlos“ deklariert und ohne eine eingehende Beratung in der Kommission abgelehnt. Wichtig ist insofern eine intensive Beratung der Antragsteller_innen. Hier gibt es für Flüchtlingsbegleiter, Beratungsstellen und Kommissionsmitglieder einen hohen Beratungsbedarf.

Im Jahr 2014 wurden in Niedersachsen 796 Härtefallanträge gestellt, von denen nur 284 zur Beratung angenommen wurden, also die „Vorprüfung“ überstanden. In 138 Fällen wurde eine positive Empfehlung abgegeben, 22 Fälle wurden abgelehnt.

Inhaltlich bezieht sich die Härtefallkommission v.a. auf Fragen, die auch bei der Prüfung von Bleiberechtsfällen und bei Prüfung des §25.5 AufenthG

eine Rolle spielen: Wieweit ist ein Flüchtling in der deutschen Gesellschaft angekommen und verwurzelt? Hat er Arbeit bzw. sich um Arbeit bemüht? Bestehen Sprachkenntnisse, Bindungen, liegen besondere Härten vor? Es kristallisiert sich heraus, dass Menschen, die nicht schon einige Jahre im Land sind, nur geringe Chance haben, anerkannt zu werden. Inwieweit die neue Bleiberechtsregelung greifen wird, bleibt abzuwarten.

Dublinfälle sind von der Härtefallregelung ausgeschlossen. Ob das auch für Menschen gilt, die in einem anderen EU-Land bereits als Flüchtlinge anerkannt sind oder subsidiären Schutz erhalten haben, wird gerade überprüft. Das Innenministerium übernimmt in der Regel die Entscheidungen der Kommission. Die wenigen strittigen Fälle werden dem Minister zur Entscheidung vorgelegt, der bisher den Empfehlungen seiner Mitarbeiter_innen gefolgt ist, auch wenn das Votum der Kommission eindeutig anders war.

9 Weiterbildung

Im Jahr 2014 ist der Flüchtlingsrat bei der Durchführung von Veranstaltungen vielfältige Kooperationen eingegangen. Unterschiedliche Organisationen, Stiftungen und Bildungsträgern haben die Arbeit gefördert. Hier in alphabetischer Reihenfolge eine Zusammenfassung:

- × Akademie Waldschlösschen
- × Aktion Mensch
- × Arbeitsagenturen, regionale
- × AstA der Uni Hannover
- × Comedy Company Göttingen
- × DICV Osnabrück
- × ESF-Bundesprogramm ‚Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II‘
- × Europäischer Flüchtlingsfonds
- × Förderverein Präventionsrat der Stadt Hildesheim
- × Jobcenter
- × kargah e.V.
- × Kino im Sprengel
- × Netzwerk Flüchtlingshilfe Niedersachsen
- × Netzwerk traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen
- × Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Arbeitsagentur
- × Runder Tisch für Gleichberechtigung gegen Rassismus, Hannover
- × Stiftung Leben & Umwelt, Heinrich Böll Stiftung Niedersachsen

- ✖ terre des hommes, Hilfe für Kinder in Not
- ✖ UNO-Flüchtlingshilfe
- ✖ Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen
- ✖ VHS Hildesheim
- ✖ Projektgruppe „Unser Herz schlägt auf Lampedusa“

Folgende Veranstaltungen wurden vom Flüchtlingsrat und niedersächsischen Initiativen durchgeführt (unvollständige Liste):

- 16.01.2014** Eröffnung der Fotoausstellung „Es gibt kein zurück!“ über abgeschobene Roma im ehemaligen Jugoslawien, von Marily Stroux, Fotografin aus Hamburg, Cuxhaven
- 22.02.2014** Infoveranstaltung zur ehrenamtlichen Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), Hannover
- 22.03.2014** Erstes Treffen der niedersächsischen Flüchtlingsinitiativen: „Flüchtlingshilfe in Niedersachsen - Flüchtlingsschutz im Ausland?“, Hannover
- 18./30.03.2014** Szenische Lesung „Lampedusa, 3. Oktober 2013“, Hannover
- 09.04.2014** Theaterstück Hurrial! Und Infos über den Refugee Protest March, Oldenburg
- 30.05.2014** Vernissage: „Kulturen bewegen sich“, Fotografien aus dem Iran und dem Landkreis Hildesheim, von Bahareh Asmanie, Sibesse
- 05.06.-
02.07.2014** Medieninstallation: „Blackbox Abschiebung - Geschichten und Bilder von Menschen, die gerne geblieben wären“, Hannover
- 10.06.-
24.07.2014** Veranstaltungsreihe: „Lampedusa ist überall – Willkommen in Göttingen“, organisiert vom Lampedusa-Bündnis, Göttingen

- 18.06.2014** Podiumsdiskussion: „Willkommenskultur in Sarstedt“, mit Anke Breusing, Frau Pytel-Weber, Peter Borcholt und Kai Weber, Sarstedt
- 20.06.2014** Rechtsgespräch zu Bleiberecht nach Art. 8 EMRK, Wege zur menschenrechtskonformen Auslegung des Aufenthaltsgesetzes, mit Prof. Hans Alexy, Prof. Thomas Groß, Dr. Christian Maierhöfer, Hannover
- 21.06.2014** Tagung „Flüchtlinge in den Gemeinden – was können wir tun“, Hannover
- 12.07.2014** Zweites Treffen der niedersächsischen Flüchtlingsinitiativen, Hannover
- 31.07.2014** Infoveranstaltung: „Menschenrechte vor unserer Haustür: Warum sind sudanesishe Flüchtlinge auf dem Weißekreuzplatz?“, Hannover
- 06.09.2014** Kundgebung: 100 Tage Refugee Protest Camp am Weißekreuzplatz, Hannover
- 20.09.-
27.09.2014** Interkulturelle Woche 2014, Hitzacker
- 21.09. 2014** 30 Jahre Flüchtlingsrat Niedersachsen:
- 21.09.-
27.09.2014** Interkulturelle Woche: „Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern“, Goslar
- 27.09.2014** Jubiläumsempfang des Flüchtlingsrats Niedersachsen, Hannover
- 04.10.2014** 30 Jahre Flüchtlingsrat Niedersachsen: Lampedusa-Lesung, Hannover
- 22.10.2014** Grundlagenschulung zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), mit den ReferentInnen: Ulrike Schwarz und Paul Pfeiffer, Hannover
- 08.11.2014** Drittes Treffen der niedersächsischen

Flüchtlingsinitiativen, Ronnenberg

- 02.12.2014** Veranstaltung: Wie können Familienangehörige aus dem Krieg im Nahen Osten nach Deutschland kommen?, Hannover
- 05.12.2014** Lesung und Podiumsdiskussion:
Offenes Meer - Flüchtlinge und die Europäische Union, Hannover
- 06.12.2014** Demonstration des Refugee Protest Camps unter dem Motto: „Talk is cheap“, Hannover
- 10.12.2014** Veranstaltung: Rechte haben und Recht bekommen - Perspektiven 2015, Hannover
- 13.12.2014** Solidaritätskundgebung nach Brand auf dem Refugee Protest Camp Weißekreuzplatz, Hannover

10 Rechtshilfe

Im Jahr 2014 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. insgesamt 70 Rechtsverfahren vor Gericht unterstützt, von denen bis dato erst 15 Verfahren abgeschlossen wurden (acht Fälle positiv, sieben Fälle negativ). Die Mandantinnen und Mandanten wurden von insgesamt 21 verschiedenen Anwältinnen und Anwälten vertreten. Als Hauptherkunftsland erwies sich 2014 überraschend Somalia (17 Verfahren) vor Afghanistan (14) und der Elfenbeinküste (9). Insgesamt verteilen sich die Fälle auf 22 Herkunftsländer.

11 Finanzbericht Flüchtlingsrat Niedersachsen

	KOSTENPLAN	Jahres- ergebnis 2012	Jahres- ergebnis 2013	Finanz- plan 2014	Finanz- bericht 2014
	Kostenplan				
	1. Verein Allg. / Geschäftsstelle				
1.1	Berufsgenossenschaft	938,70	1.016,54	1.020,00	983,16
1.2	U1/U2 Prämie	6.948,81	7.369,11	7.650,00	8.055,53
1.3	Personalkosten (KW,MM,HM)	8.369,81	5.771,22	54.000,00	53.212,05
1.4a	Sachkosten	14.278,06	12.035,17	17.800,00	18.894,57
1.4b	Sachkosten (weiteres)			1.700,00	2.399,70
1.5	Einzelfälle / Flüchtlingshilfe	6.394,78	19.188,08	7.000,00	9.816,57
1.6	sonstiges (Abschreibungen...)	272,77	272,77	300,00	272,77
1.7	ADN / Willkommensbroschüre	2.752,45	2.082,40	12.500,00	2.688,92
	Zwischensumme 1	39.955,38	47.735,29	101.970,00	96.323,27
	2. EFF – 12-731 (+11-146)				
2.1	Personalkosten direkt	80.529,47	82.529,83	79.000,00	80.590,62
2.2	Personalkosten indirekt	2.296,59	2.499,19		
2.3	Sachkosten direkt	6.825,29	8.701,77	11.501,00	12.114,04
2.4	Sachkosten indirekt	4.185,87	3.670,99	6.300,00	6.438,19
	Zwischensumme 2a.	93.837,22	97.401,78	96.801,00	99.142,85
	2b. EFF - 11-142 NTFN				
2.5	Personalkosten direkt	21.357,58	25.359,93	25.950,00	26.204,16
2.6	Personalkosten indirekt	0,00	2.499,19	2.560,00	2.582,22
2.7	Sachkosten direkt	21.714,80	19.965,42	18.700,00	18.781,30
2.8	Sachkosten indirekt	609,71	0,00	0,00	
	Zwischensumme 2b.	43.682,09	47.824,54	47.210,00	47.567,68
	2c-1. EFF – 13-989				
2.9	Personalkosten direkt			62.215,00	50.897,24
2.10	Personalkosten indirekt			2.560,00	
2.11	Sachkosten direkt			15.075,00	5.756,25
2.12	Sachkosten indirekt			2.850,00	5.741,04
	Zwischensumme 2c-1.			82.700,00	62.394,53
	2c-2. Land 48104				
2.13	Personalkosten direkt				13.475,00
2.14	Personalkosten indirekt				
2.15	Sachkosten direkt				7.200,00
2.16	Sachkosten indirekt				
	Zwischensumme 2c-2.				20.675,00
	Zwischensumme 2.			226.711,00	229.780,06

	KOSTENPLAN	Jahreser- gebnis 2012	Jahreser- gebnis 2013	Finanz- plan 2014	Finanz- bericht 2014
	3a. Aktion Mensch, JumP				
3.1	Personalkosten direkt	5.058,80			
3.2	Personalkosten indirekt	290,38			
3.3	Sachkosten direkt	2.672,50			
3.4	Sachkosten indirekt	110,08			
	Zwischensumme 3a.	8.131,76			
	3b. Aktion Mensch KJH-Projekt				
3.5	Personalkosten direkt	53.415,17	80.659,68	81.800,00	83.437,57
3.6	Personalkosten indirekt	1.027,43	3.839,04		
3.7	Sachkosten direkt	2.417,88	5.408,71	5.060,00	3.275,37
3.8	Sachkosten indirekt	3.154,11	3.529,70	6.400,00	1.788,27
	Zwischensumme 3b.	60.014,59	93.437,13	93.260,00	88.501,21
	Zwischensumme 3.	68.146,35	93.437,13	93.260,00	88.501,21
	4a. ESF Projekt AZF II TP1				
4.1	Personalkosten TP 1 direkt	61.825,52	71.901,26	75.480,00	77.084,36
4.2	Personalkosten TP 1 indirekt	926,99	1.932,18		
4.3	Sachkosten TP 1 direkt	4.685,91	7.978,38	6.059,00	5.654,70
4.4	Sachkosten TP 1 indirekt	3.773,39	3.655,82	5.707,00	4.812,56
	Zwischensumme 4a.	71.211,81	85.467,64	87.246,00	87.551,62
	4b. ESF Projekt AZF II TP5				
4.5	Personalkosten TP 5 direkt	67.928,42	72.107,90	69.085,00	70.560,49
4.6	Personalkosten TP 5 indirekt	926,99	1.932,18		
4.7	Sachkosten TP 5 direkt	11.870,98	9.695,19	8.875,00	13.577,24
4.8	Sachkosten TP 5 indirekt	4.682,40	3.931,30	5.455,00	3.648,29
	Zwischensumme 4b.	85.408,79	87.666,57	83.415,00	87.786,02
	Zwischensumme 4.	156.620,60	173.134,21	170.661,00	175.337,64
	5. ESF Projekt Netwin 2.0				
5.1	Personalkosten direkt	62.936,84	71.251,51		
5.2	Personalkosten indirekt	2.296,59	2.499,19		
5.3	Sachkosten direkt	4.872,37	4.381,99		
5.4	Sachkosten indirekt	2.447,13	2.817,75		
	Zwischensumme 5.	72.552,93	80.950,44		
	Weiterl. Förderm. Netzwerk AZF II				
	Bundes- u. ESF-Mittel ein	354.407,61	364.636,68		367.403,00
	Bundes- u. ESF-Mittel aus	-354.407,61	-364.636,68		-367.403,00
	durchlaufende Posten ein	1.456,89	768,79		644,00
	durchlaufende Posten aus	-1.456,89	-768,79		-644,00
	Zwischensumme				
	Gesamtausgaben	474.794,57	540.483,39	592.602,00	589.942,18

	FINANZIERUNGSPLAN	Jahreser- gebnis 2012	Jahreser- gebnis 2013	Finanzplan 2014	Finanz- bericht 2014
	6a. Eigenmittel				
6.1	Mitgliedsbeiträge	15.579,32	16.028,27	17.000,00	18.266,00
6.2	Spenden	17.307,24	16.021,46	22.500,00	30.946,68
6.3	Rundbrief	3.670,20	3.964,10	3.800,00	3.987,40
	Summe Eigenmittel 6a.	36.556,76	36.013,83	43.300,00	53.200,08
	6b. zweckgebundene Spenden				
6.4	zweckgebundene Spenden	6.394,78	18.091,76	7.000,00	8.950,77
	Summe zweckgeb. Spenden	6.394,78	18.091,76	7.000,00	8.950,77
	6b. Öffentliche Mittel				
6.5	Bundesmittel Agentur, WE (+PN)	16.236,50	12.274,51	9.265,00	9.268,50
6.6a	Bundesmittel AZF II TP1 (bzw 1+5)	65.289,75	63.971,98	60.000,00	35.784,62
6.6b	Bundesmittel AZF II TP5				47.876,58
6.7a	EU-ESF AZF II TP1 (bzw 1+5)	81.604,84	99.147,58	94.930,00	44.036,00
6.7b	EU-ESF AZF II TP5				31.909,44
6.8	Bundesmittel Netwin 2.0	48.595,17	50.000,00		
6.9	EU-ESF Netwin 2.0	16.367,91	23.293,21		
6.10a	EU-EFF 11-146 / 12-731	49.519,50	49.817,18	49.190,00	50.530,75
6.10b	EU-EFF 11-142 (Koop. mit NTFN)	24.552,09	27.499,95	27.080,00	27.607,67
6.10c	EU-EFF 13-989			62.025,00	62.025,00
6.11	ADN	2.752,45	2.082,40		
6.12	Stadt+Region H. Willkommensbrosh.			12.000,00	2.688,92
6.13a	Landesmittel			90.000,00	62.592,00
6.13b	Landesmittel				20.000,00
	Summe Öffentliche Mittel	304.918,21	328.086,81	404.490,00	394.319,48
	6c. Private Drittmittel, sonstige				
6.14a	Pro Asyl (Zuschuss)	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
6.14b	Pro Asyl (EFF Koop. NTFN / Re.hilfe)	18.000,00	18.594,59	18.000,00	18.000,00
6.14c	Pro Asyl Re.Hilfe A.N.		1.000,00		
6.14d	Pro Asyl Liquid-Unterstützung		19.600,00		
6.15	Aktion Mensch/KJH-Projekt	51.574,86	66.555,32	71.192,00	61.950,85
6.16	terre des hommes	8.700,00	14.500,00	12.000,00	12.000,00
6.17	U1/U2-Rückfluss	5.055,66	5.387,24	3.000,00	3.389,02
6.18	Weiterbildung VNB	742,50	200,00	700,00	1.452,00
6.19	sonstige	694,35	1.049,10	500,00	4.042,08
6.20	UNO-Flüchtlingshilfe	8.000,00	11.000,00	13.000,00	13.000,00
6.21	NTFN-Verwaltungskosten	1.499,80	1.300,74	600,00	650,27
	Summe private Drittmittel, sonstige	113.267,17	158.186,99	137.992,00	133.484,22
	Einnahmen gesamt	461.136,92	540.379,39	592.782,00	589.954,55
	Jahresergebnis inkl. Außenstände	-13.657,65	-104,00	180,00	12,37
7.1	Außenstände aus 2012 – 2014	89.402,67	160.418,00		142.267,69
7.2	Kasse/Bank/Miets.	79.379,27	104.279,17		164.850,49
7.3	passive Rg.abgrenzung	97.355,89	189.274,43		218.116,20
7.4	aktive Rg.abgrenzung	0,00	0,00		0,00
7.5	Verbindlichkeiten	16.637,08	20.737,77		34.304,64
	Bilanzsumme total	54.788,97	54.684,97		54.697,34

Haushaltsplanung 2015:

Ausgaben nach Kostenarten 2015				
Personalkosten direkt	356.340,00 €		73,97%	
Sachkosten direkt	94.185,00 €		19,55%	93,53%
Personalkosten indirekt	12.000,00 €		2,49%	
Sachkosten indirekt	19.185,00 €		3,98%	6,47%
Σ	481.710,00 €		100,00%	
Ausgaben nach Projekten in 2015				
AMIF: AMBA	120.185,00 €		24,95%	
AMIF: Koop NTFN	25.680,00 €		5,33%	
Kinder- und Jugend	40.210,00 €		8,35%	
ESF: AZF II 1	85.385,00 €		17,73%	
ESF: fairbleib	19.765,00 €		4,10%	
ESF: NetwIn 3.0	19.320,00 €		4,01%	
Willkommensbrosch	9.810,00 €		2,04%	
GSt	161.355,00 €		33,50%	
Σ	481.710,00 €		100,00%	
Einnahmen nach Bezugsquellen 2015				
MB und ABO	21.800,00 €		4,53%	
Spenden	28.000,00 €		5,82%	
Spenden zweckgeb.	15.000,00 €		3,12%	
BMAS	54.800,00 €		11,39%	
ESF	57.745,00 €		12,01%	
AMIF	104.080,00 €		21,64%	
Stadt+Region H.	9.310,00 €		1,94%	
Land Nds	94.580,00 €		19,67%	
Pro Asyl	36.000,00 €		7,49%	
Aktion Mensch	34.675,00 €		7,21%	
terre des hommes	4.000,00 €		0,83%	
UNO Flüchtlingshilfe	11.245,00 €		2,34%	
sonstige	9.700,00 €		2,02%	
Σ	480.935,00 €		100,00%	

Impressum:

Tätigkeitsbericht des Vorstands des
Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.
für das Jahr 2014

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Langer Garten 23b
31137 Hildesheim

Tel.: 05121 / 15 605
Fax: 05121 / 31 609

www.nds-fluerat.org
nds@nds-fluerat.org

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank e.G.
KtNr. 4030 460 700
BLZ: 430 609 67
IBAN DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC GENODEM1GLS

Zweck: Spende